



# Förderrichtlinien – Merkblatt für Gesuchstellende «Förderschwerpunkt Klimaschutz und Biodiversität»

(Stand: Februar 2026)

## 1. Förderzweck und Zielsetzung

Der Förderschwerpunkt «Klimaschutz und Biodiversität» des Swisslos-Fonds Basel-Stadt richtet sich an gemeinnützige nicht-kommerzielle Vorhaben aus der Zivilbevölkerung, von Organisationen und Unternehmen. Er unterstützt Vorhaben, die auf Kantonsgebiet zu einem oder mehreren der nachstehenden Ziele beitragen:

- Reduktion von Treibhausgasemissionen und / oder Luftschadstoffen,
- Förderung der Biodiversität,
- Förderung der Zirkularität,
- Senkung des fossilen Energieverbrauchs,
- Dekarbonisierung für eine klimaneutrale Energieversorgung, Wirtschaft und Mobilität,
- Nachhaltige Ernährung und Food-Waste-Vermeidung,
- Reduktion von vor- und nachgelagerten Emissionen, die ausserhalb der Kantonsgrenzen verursacht werden, beispielsweise durch Konsumgüter, Dienstleistungen oder den Flugverkehr.

Der Förderschwerpunkt ist zeitlich befristet für vier Jahre eingerichtet.

## 2. Rechtsgrundlage

Massgebende Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Förderschwerpunktes ist die Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt vom 19. August 2014<sup>1</sup>.

## 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Non-Profit-Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen, die gemeinnützige und nicht-kommerzielle Projekte für den Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität im Kanton Basel-Stadt umsetzen.

## 4. Förderbedingungen

Die Förderung im Rahmen des Förderschwerpunktes «Klimaschutz und Biodiversität» unterliegt bestimmten inhaltlichen und formalen Voraussetzungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die geförderten Projekte sowohl qualitativ hochwertig als auch gesellschaftlich relevant sind.

### Formale Voraussetzungen für förderwürdige Projekte

- Gefördert werden ausschliesslich gemeinnützige nicht-kommerzielle Projekte.
- Das Projekt muss im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden.
- Die Finanzierung des Projekts muss breit abgestützt sein; dabei werden Eigenleistungen berücksichtigt.

<sup>1</sup> SG 561.120 - Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung

- Gesuche, welche vom Förderschwerpunkt «Klimaschutz und Biodiversität» bereits geprüft wurden, können nur im Falle einer substanziellen Überarbeitung ein zweites Mal eingereicht werden. Die Projektüberarbeitung muss dabei deutlich kenntlich gemacht werden.

#### Inhaltliche Anforderungen an förderwürdige Projekte

- Sie müssen einen konkreten Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität oder Zirkularität leisten und gesellschaftlich relevant sein.
- Sie müssen die Öffentlichkeit informieren, sensibilisieren oder zur Mitwirkung anregen.
- Die angestrebte Wirkung ist klar zu benennen und nachvollziehbar darzustellen.
- Sie schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert und fördern kollektives Engagement.

#### Ausschlusskriterien

- Kommerzielle Projekte mit Gewinnabsicht.
- Projekte ohne klaren Bezug zu Klimaschutz, Biodiversität oder Zirkularität.
- Reine Forschungsprojekte ohne Umsetzungsbestandteil.
- Projekte mit überwiegendem Eigeninteresse (z. B. private Gartenprojekte ohne gesellschaftliche Komponente).
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn sich eine Veranstaltung, wie ein Kongress, Konferenz, Seminar, Workshop, an einen geschlossenen Teilnehmerkreis richtet.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ein Projekt bereits über einen kantonalen Leistungsauftrag oder eine andere kantonale Förderstelle mitfinanziert wird.
- Bereits abgeschlossene Projekte können nicht nachträglich finanziert werden.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung, auch nicht, wenn alle genannten Kriterien erfüllt sind.

## 5. Fördergegenstand

Gefördert werden gemeinnützige, nicht-kommerzielle Projekte, die es einer breiten Zielgruppe ermöglichen, sich für Klimaschutz, Biodiversität und Zirkularität im Kanton Basel-Stadt zu engagieren. Förderfähig sind insbesondere folgende Vorhaben:

- **Kommunikation und Sensibilisierung:** Dialogorientierte oder interaktive Massnahmen zur Information, Sensibilisierung und Mobilisierung für klimaschonendes und zirkuläres Verhalten.
- **Koordinations- und Netzwerkprojekte:** Projekte, welche gezielt Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität oder Zirkularität miteinander vernetzen, den Austausch fördern und Synergien schaffen, um die Wirksamkeit bestehender Vorhaben zu erhöhen.
- **Konzeptarbeiten mit Umsetzungsbestandteil:** Erstellung von Konzepten, Strategien oder Studien, die als Grundlage für konkrete Massnahmen und Projekte in den Bereich Klimaschutz, Biodiversität oder Zirkularität dienen – vorausgesetzt, sie beinhalten einen öffentlich zugänglichen Umsetzungsbestandteil, etwa in Form eines anwendbaren Toolkits, einer Ausstellung oder eines Podiumsgesprächs.
- **Bildung und Partizipation:** Workshops, Bildungsangebote und partizipative Formate, die Wissen vermitteln und Menschen und Organisationen ermöglichen, aktiv zu Klimaschutz, Biodiversität oder Zirkularität beizutragen.
- **Pilotprojekte:** Innovative, experimentelle oder institutionelle Vorhaben, welche langfristig tragfähige Strukturen in den Bereich Klimaschutz, Biodiversität oder Zirkularität aufbauen oder etablieren.
- **Trägerschaften:** Anschubfinanzierungen für den Betrieb von Geschäftsstellen, welche mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität oder Zirkularität leisten.

## 6. Förderbeiträge

Förderbeiträge leisten finanzielle Unterstützung für Projekte, die zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen. Sie sind zweckgebunden und dürfen nur für das bewilligte Projekt verwendet werden. Wird ein gefördertes Projekt wesentlich verändert oder nicht vollständig umgesetzt, kann der Förderbeitrag ganz oder teilweise einbehalten oder zurückgefordert werden (vgl. Swisslos-Verordnung Art. 8 Punkt 2)<sup>2</sup>. Änderungen im Projektverlauf sind zeitnah mitzuteilen, damit eine mögliche Anpassung der Förderung geprüft werden kann.

Förderbeiträge unterscheiden sich in ihrer Struktur, abhängig von der Projektart, wie folgt:

### a) Projekte

Projekte sind einmalige oder wiederkehrende Vorhaben mit klar definierten Zielen, Zeitrahmen und Ressourcen. Die Förderhöhe beträgt zwischen 500 und 80'000 Franken. Die Förderung erfolgt in Form eines pauschalen Beitrags. Der Ausbau eines bestehenden Projekts ist isoliert zu betrachten (keine Eingabe des Gesamtprojekts). Das Gesuch muss mindestens drei Monate vor dem Beginn der Umsetzung eingereicht werden.

### b) Pilotprojekte und Trägerschaften

Pilotprojekte und Trägerschaften sind innovative oder experimentelle Vorhaben, die neue Ansätze erproben und deren Übertragbarkeit getestet wird. Ebenso zählen institutionelle Vorhaben zur Etablierung und Stärkung von Strukturen, die langfristig zur Umsetzung klimapolitischer Ziele beitragen.

Die Förderhöhe für Pilotprojekte und Trägerschaften beträgt maximal 80'000 Franken pro Jahr. Eine mehrjährige Förderung ist möglich, wobei die Finanzierung i. d. R. jeweils für ein Jahr erfolgt. Voraussetzung für die Zusage für ein weiteres Jahr ist eine positive Zwischenevaluation.

## 7. Gesucheingabe

Gesuche für den Förderschwerpunkt «Klimaschutz und Biodiversität» sind per Online-Formular über die zentrale Plattform des Swisslos-Fonds Basel-Stadt einzureichen. Es wird empfohlen, die Anträge frühzeitig zu stellen – mindestens drei Monate vor Projektbeginn.

Pro Jahr können mehrere Projekte eines Gesuchstellers gefördert werden – vorausgesetzt das vorherige Projekt wurde abgeschlossen.

Wenn ein bestehendes Projekt erweitert werden soll, wird diese Erweiterung als eigenständiges Vorhaben betrachtet. In diesem Fall wird die ursprüngliche Projektförderung nicht automatisch auf die Erweiterung ausgeweitet. Für den Ausbau muss ein neues Gesuch gestellt werden, das vor Beginn der Umsetzung eingereicht werden muss.

### Bestandteile des einzureichenden Dossiers

- Anschreiben (obligatorisch): kurze Zusammenfassung des Projektes mit Angaben zur gesuchstellenden Person oder Organisation und dem Antrag auf Unterstützung.
- Projektdossier (obligatorisch): detaillierte Angaben zum Projekt und zur gesuchstellenden Person oder Organisation, Programm und Biografien falls relevant.
- Budget (obligatorisch): Kostenaufstellung mit Finanzierungsplan mit Angaben über Beiträge Dritter, die zu erwarten oder bereits zugesichert sind.
- Kontaktangaben zum Gesuchstellenden.
- Kontoangaben (inkl. Name/Adresse Kontoinhaber/in)
- Wo vorhanden: Statuten oder Stiftungsurkunde
- Wo vorhanden: Letzte Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

<sup>2</sup> SG 561.120 - Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung

- Wo vorhanden: kantonale Leistungsvereinbarung
- Bei Infrastrukturprojekten: Offerten und Nutzungskonzept
- Bei Buchpublikationen: Inhaltsverzeichnis, Leseprobe, Druckkostenofferte

## 8. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Gesuche werden individuell anhand folgender Kriterien beurteilt:

- **Klimaschutz, Biodiversität und Zirkularität:** Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Klimaschutzziele, zur Förderung der Biodiversität oder zur Stärkung der Zirkularität.
- **Öffentlichkeitsrelevanz:** Sensibilisierung, Mobilisierung und Zugänglichkeit für eine breite und vielfältige Öffentlichkeit.
- **Umsetzbarkeit:** Realistische Planung, nachvollziehbare Umsetzungsschritte und begründeter Unterstützungsbedarf.
- **Finanzielle Abstützung:** Die Finanzierung des Projektes muss breit abgestützt sein; dabei werden Eigenleistungen berücksichtigt.
- **Wirkung:** Erwarteter Nutzen und nachhaltige Effekte.

## 9. Prüfung der Gesuche

Die Prüfung der Gesuche erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das eine fachlich abgestützte Entscheidungsfindung sicherstellt.

Eingereichte Gesuche werden vom Swisslos-Fonds formal geprüft. Falls ein Gesuch die Vorgaben nicht erfüllt, erhalten die Gesuchstellenden eine Rückmeldung sowie die Möglichkeit, das Gesuch zu überarbeiten.

Die Gesuchunterlagen werden im Rahmen der Gesuchsprüfung an andere kantonale Fachstellen und / oder im Finanzplan genannte Förderstellen weitergegeben bzw. zur Kenntnis gebracht. Für die fachliche Beurteilung können weitere verwaltungsinterne oder externe Expertinnen und Experten beratend beigezogen werden. Dabei wird die vertrauliche Behandlung der Daten vollumfänglich sichergestellt.

## 10. Entscheid und Benachrichtigung

Die endgültige Entscheidung über die Förderung trifft der Regierungsrat. Sie erfolgt in der Regel innert drei Monaten.

Förderentscheide werden schriftlich durch den Swisslos-Fonds mitgeteilt.

## 11. Auszahlung der Förderbeiträge

Die Auszahlung erfolgt in der Regel zu 80 Prozent nach dem Beschluss der Regierung und zu 20 Prozent nach Prüfung von Schlussbericht und -abrechnung auf das im Gesuch angegebene Konto.

Bei Pilotprojekten und Trägerschaften kann auch eine progressiv abnehmende Förderung jeweils auf das Betriebsjahr festgelegt werden. Das soll eine schrittweise Erhöhung der Eigenfinanzierung ermöglichen.

## 12. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Unmittelbar nach einem positiven Entscheid des Regierungsrates zur Projektförderung wird eine Medienmitteilung auf [www.bs.ch](http://www.bs.ch) publiziert.

Die Projektförderung wird zudem durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt und die Landeslotterie öffentlich kommuniziert.

Die Fachstelle Klima veröffentlicht eine Übersicht der geförderten Projekte auf [www.bs.ch/klima](http://www.bs.ch/klima). In Abstimmung mit den Projektträgern kann sie weitere Kommunikationsmassnahmen umsetzen.

Die eigentliche Projektkommunikation obliegt den Projektträgern. Zur Pflichtkommunikation zählen folgende Massnahmen:

- Die Projektergebnisse müssen öffentlich und frei zugänglich präsentiert werden, z. B. durch eine Präsentation, Ausstellung oder Publikation.
- Geförderte Projekte sind verpflichtet, in ihrer Kommunikation auf die Förderung hinzuweisen und die Logos des Swisslos Fonds sowie der Dachmarke «Klima Basel 2037» in allen Kommunikationsmaterialien (z. B. Flyer, Websites, Präsentationen, Social Media) zu verwenden.

Die Projektträger informieren die Fachstelle Klima vor der Veröffentlichung ihrer Kommunikationsmassnahmen.

## 13. Kontakt

Bei Fragen zur Gesucheingabe wenden Sie sich bitte an:

Annina Zimmermann

Leiterin Swisslos-Fonds

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Swisslos-Fonds

E-Mail: [annina.zimmermann@bs.ch](mailto:annina.zimmermann@bs.ch)

Telefon: 061 267 07 87

Bei Fragen zum Förderschwerpunkt wenden Sie sich bitte an:

Christine Ziegler

Akademische Mitarbeiterin

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Fachstelle Klima

E-Mail: [klima@bs.ch](mailto:klima@bs.ch)

Telefon: 061 267 21 64